

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 26.07.2022 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 19:25 Uhr |
| Ort: | Seßlach - Rathaussitzungssaal |

Tagesordnung

| | |
|-----|---|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 28.06.2022 |
| 2 | Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach |
| 2.1 | 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach in 9 Teilbereichen; Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen |
| 3 | Erledigung der vom Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2022 vorberatenen Angelegenheiten |
| 3.1 | Erlass einer 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Seßlach zum 01.09.2022 (TOP 2) |
| 4 | Bauanträge |
| 4.1 | Bauantrag 25/2022 (Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gleismuthhausen, Fl. Nr. 36, Gem. Gleismuthhausen) |
| 4.2 | Bauantrag 26/2022 (Neubau einer Lagerhalle, Industriestraße 15, Fl. Nrn. 479, 480, 483, Gem. Seßlach) |
| 4.3 | Bauantrag 27/2022 (Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Am Brunnlein 30, Fl. Nr. 1983/31, Gem. Seßlach) |
| 5 | Sonstiges |
| 6 | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| 7 | Anfragen |
| 7.1 | Bücherschränke |
| 7.2 | Energieeinsparmaßnahmen |
| 7.3 | Straßenbeleuchtung |

Erster Bürgermeister Maximilian Neeb eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

| | |
|---|--|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 28.06.2022 |
| <p>Beschluss: Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 28.06.2022 erhoben sich keine Einwendungen.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13</p> | |
| 2 | Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach |
| | |
| 2.1 | 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach in 9 Teilbereichen; Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen |
| <p>Die Entwürfe zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach und die dazugehörigen Begründungen vom 28.06.2022 und die Abwägungen des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 28.06.2022, sowie die Stellungnahmen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 28.06.2022, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.</p> <p>Der Flächennutzungsplan wird in der vorliegenden Form mit den eingearbeiteten, beschlossenen Änderungen gebilligt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zu veranlassen.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13</p> | |
| 3 | Erledigung der vom Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2022 vorberatenen Angelegenheiten |
| <p>Hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung wird auf das Protokoll der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 04.07.2022 verwiesen.</p> | |
| 3.1 | Erlass einer 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Seßlach zum 01.09.2022 (TOP 2) |

Hervorgerufen durch steigende Personalkosten arbeiten die städtischen Kindertageseinrichtungen zunehmend defizitär. Das jährliche Defizit für die beiden Kindertagesstätten Seßlach und Gemünda liegt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei rd. 210 T€. Wenngleich ein kostendeckender Betrieb nicht möglich ist, sollen die Kostensteigerungen durch eine moderate Gebührenanpassung zumindest teilweise aufgefangen werden. Zuletzt wurden die Gebühren zum 01.09.2019 angepasst. Die Gebühren für Kindergartenkinder werden in beiden Kindertagesstätten ab 01.09.2022 um 7,00 € in der Einstiegsbuchungszeit (4 - 5 Stunden) von 118,00 € auf 125,00 € (inkl. 4,00 € Spiel- und Getränkegeld) erhöht. Die Steigerung zwischen den Buchungszeiten beträgt gemäß Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG i. V. m. § 19 AVBayKiBiG) 13,00 €.

Die Gebühren für Kinderkrippenkinder werden in beiden Kindertagesstätten ab 01.09.2022 um 6,00 € in der Einstiegsbuchungszeit (2 Stunden) von 124,00 € auf 130,00 € (inkl. 4,00 € Spiel- und Getränkegeld) erhöht. Die Steigerung zwischen den Buchungszeiten beträgt gemäß Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG i. V. m. § 19 AVBayKiBiG) 13,00 €.

Ferner müssen die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in der 1. Änderungssatzung angepasst werden.

| Buchungszeit n | Gebühren pro Monat in € | | |
|-------------------|-------------------------|------------------------------|--|
| | Kindergarten- kinder | Kinderkrippe n- kinder | Nachmittags-Betreuung (Grund- und Mittelschule Seßlach) |
| 2 Std. | | 130,00 | Modell 1 31,00 |
| 2 – 3 Std. | | 143,00 | 1 - 5 Tage pro Woche bis 14:00 Uhr |
| 3 – 4 Std. | | 156,00 | Modell 2 31,00 |
| 4 – 5 Std. | 125,00 | 169,00 | 2 Tage pro Woche bis 15:30 Uhr |
| 5 – 6 Std. | 138,00 | 182,00 | Modell 3 64,00 |
| 6 – 7 Std. | 151,00 | 195,00 | 3 - 5 Tage pro Woche bis 15:30 Uhr |
| 7 – 8 Std. | 164,00 | 208,00 | Modell 4 66,00 |
| 8 – 9 Std. | 177,00 | 221,00 | 2 - 5 Tage pro Woche bis mind. 16:00 Uhr / max. 17:00 Uhr |
| > 9 Std. | 190,00 | 234,00 | |

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Seßlach (Kindertagesstätten-Gebührensatzung) zum 01.09.2022 und erklärt diese zum Bestandteil des Protokolls.

angenommen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

| | |
|-----------------|--|
| 4 | Bauanträge |
| 4.1 | Bauantrag 25/2022 (Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gleismuthhausen, Fl. Nr. 36, Gem. Gleismuthhausen) |
| BV-Nr. | 25/2022 |
| Bauherr: | Sophia & Mathias Claus |

| | |
|---------------------|--|
| | <p>Am Rangen 6 96476 Bad Rodach</p> <p>Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses</p> <p>Bauort: Gleismuthhausen 96145 Seßlach Fl.-Nr. 36 Gem. Gleismuthhausen</p> <p>Stellplatznachweis: Es werden 2 Stellplätze nachgewiesen.</p> <p>Nachbarschaftsu.: Die Nachbarschaftsunterschriften sind vollzählig.</p> <p>Sonstiges: Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Mischgebiet). Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart näheren Umgebung ein, die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewährt. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.</p> <p>Beschluss: Der Bauantrag 25/2022 (Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gleismuthhausen, Fl. Nr. 36, Gem. Gleismuthhausen) wird befürwortet weitergeleitet.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13</p> |
| 4.2 | Bauantrag 26/2022 (Neubau einer Lagerhalle, Industriestraße 15, Fl. Nrn. 479, 480, 483, Gem. Seßlach) |
| BV-Nr. | 26/2022 |
| Bauherr: | Otto Hoffmann Inh. Gerhard Hoffmann Industriestraße 15 96145 Seßlach |
| Bauvorhaben: | Neubau einer Lagerhalle |
| Bauort: | Industriestraße 15 96145 Seßlach Fl.-Nrn. 479, 480, 483 Gem. Seßlach |

| | |
|---|--|
| Stellplatznachweis: | Es werden keine Stellplätze nachgewiesen. |
| Nachbarschaftsu.: | Die Nachbarschaftsunterschriften sind nicht vollzählig. Die Beteiligung des noch ausstehenden Nachbarn erfolgt durch das Landratsamt Coburg. |
| Sonstiges: | Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Gewerbegebiet). Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart näheren Umgebung ein, die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewährt. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. |
| <p>Beschluss: Der Bauantrag 26/2022 (Neubau einer Lagerhalle, Industriestraße 15, Fl. Nrn. 479, 480, 483, Gem. Seßlach) wird befürwortet weitergeleitet.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13</p> | |
| 4.3 | Bauantrag 27/2022 (Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Am Brännlein 30, Fl. Nr. 1983/31, Gem. Seßlach) |
| BV-Nr. | 27/2022 |
| Bauherr: | Maria Brückner & Lukas Reinwand Luitpoldstraße 8 96145 Seßlach |
| Bauvorhaben: | Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage |
| Bauort: | Am Brännlein 30 96145 Seßlach Fl.-Nr. 1398/31 Gem. Seßlach |
| Stellplatznachweis: | Es werden zwei Stellplätze nachgewiesen. |
| Nachbarschaftsu.: | Die Nachbarschaftsunterschriften sind vollzählig. |
| Sonstiges: | Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lindachsteig Nord V – 2. Änderung“. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. |

Es wird eine Abweichung beantragt:

- Wandhöhe der Grenzgarage über 3m (zulässig: max. 3,00m).

Beschluss:

Der Bauantrag 27/2022 (Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Am Brünlein 30, Fl. Nr. 1983/31, Gem. Seßlach) wird mit Zustimmung der beantragten Abweichung befürwortet weitergeleitet.

angenommen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5

Sonstiges

6

Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Sprengeländerung bei der Mittelschule Seßlach

Mit Schreiben vom 22.07.2022 teilt die Regierung von Oberfranken mit, dass die von der Gemeinde Itzgrund am 09.06.2021 beantragte Änderung des Schulsprengels genehmigt wird. Die Wirkung soll bereits zum kommenden Schuljahr 2022/2023 vollzogen werden. Ab dem kommenden Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Itzgrund der Mittelschule Ebern zugewiesen. Schülerinnen und Schüler aus dem Itzgrund, die bereits die Mittelschule Seßlach besuchen, wird es ermöglicht, über einen Gastschulantrag auch weiterhin bis zum Ende ihrer Schulausbildung die Mittelschule Seßlach zu besuchen.

2. Ergebnis-Präsentation studentischer Modellentwürfe in Seßlach

Im Rahmen des gemeinsamen Projektes der Hochschule Coburg, der Stadt Seßlach und der Initiative Rodachtal haben einige Studierende der Hochschule Coburg Modellentwürfe zu leerstehenden Liegenschaften im Stadtgebiet erarbeitet. Die erarbeiteten Entwürfe wurden am Montag, den 11.07.2022 im Kultursaal vorgestellt und von den Professoren bewertet. Am Abend wurden die Arbeiten dann auch noch der Öffentlichkeit präsentiert und Fragen dazu beantwortet. Vielen Dank für die unkomplizierte und ideenreiche Zusammenarbeit. Es waren sehr gute Ansätze dabei, die genau den Leitlinien der Stadt Seßlach und der Initiative Rodachtal bezüglich der Innenentwicklung unserer Dorf- und Stadtkerne entsprechen. Wir wollen versuchen, in den kommenden Monaten die Arbeiten noch einmal für die Öffentlichkeit auszustellen.

3. Deckenbauarbeit CO 20 – CO 21

Die Deckensanierung der CO 20 – CO 21 zwischen Autenhausen und Merlach ist abgeschlossen. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und die rasche Erledigung beim Landratsamt Coburg – Fachbereich Tiefbau und der Firma STRABAG aus Kulmbach.

4. „Startchance kita.digital“

Unsere Kindertagesstätte „Struwelpeter“ in Seßlach hat von September 2021 bis zum Juli 2022 an der Qualifizierungskampagne „Startchance kita.digital“ teilgenommen und wurde in der vergangenen Woche erfolgreich zertifiziert. Im Wesentlichen geht es bei dieser Kampagne darum, die Medienkompetenz in der Frühpädagogik zu stärken.

Die Zertifizierung / Kampagne wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums Familie,

| | |
|---|--------------------------------|
| <p>Arbeit und Soziales durchgeführt.</p> <p>5. Verabschiedung der Abschlussklasse 2022 Am Freitag, den 22.07.2022 wurde die Abschlussklasse unserer Mittelschule in Seßlach verabschiedet. Ich gratuliere an dieser Stelle nochmals allen Absolventinnen und Absolventen und wünsche für die weitere Zukunft alles Gute.</p> <p>6. Gemeindehaus Autenhausen Bei den Sanierungsarbeiten am Gemeindehaus Autenhausen wurden weitere große Schäden am Dachstuhl und Fachwerk festgestellt. Diese müssen dringend bei der laufenden Sanierungsmaßnahme mit behoben werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 12.000,00 €.</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p> | |
| 7 | Anfragen |
| <p>7.1 Bücherschränke</p> <p>Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister, dass es hierzu keinen neuen Sachstand gibt. Seiner Einschätzung nach wäre eine Finanzierung über das Projekt der Initiative Rodachtal „5 für 500“ denkbar.</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p> | |
| 7.2 | Energieeinsparmaßnahmen |
| <p>Es wird angeregt, dass die Verwaltung verschiedene Projekte zur Energieeinsparung untersuchen soll. Besonders die öffentlichen Gebäude sind hierbei in den Fokus zu rücken.</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p> | |
| 7.3 | Straßenbeleuchtung |
| <p>Die Verwaltung möge gemeinsam mit der SÜC Coburg das Einsparvolumen bei einer möglichen Nachtabschaltung der Straßenlaternen im Stadtgebiet eruieren. Die Nachbargemeinden Ahorn und Itzgrund sollen bezüglich möglicher Erfahrungswerte kontaktiert werden.</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p> | |

Erster Bürgermeister Maximilian Neeb schloss die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 19:25 Uhr.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.